

Prüfungsmanagement an der HSA im Allgemeinen

Veranstaltungsreihe Teach(ers)-Time 19.11.2025

- Ansprechpartner
- Gesetzliche Bestimmungen, Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen
- Studiengangsspezifische Bestimmungen
- Prüfungstermine, Prüfungsplan
- Prüfungsportale: HIS QIS und EXA

Ansprechpartner im Prüfungsamt des Studierenden-Service-Center

- **Campus Bernburg** im Geb. 01

Berit Neldner pruefungsamt-bernburg@hs-anhalt.de

- **Campus Dessau** Geb. 06

Sarah Haut, Paula Niemann ssc-dessau@hs-anhalt.de

- **Campus Köthen** Geb. 03 Zwischenbau

Cindy Locker pruefungsamt-koethen@hs-anhalt.de

Gesetzliche Bestimmungen

- Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt vom 21.09.2016 (analog für das Master-Studium vom 31.01.2018)
- Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge (studiengangsspezifische Bestimmungen) - die aktuelle SPO des SG ist auf der Studiengangswebseite aufgeführt
- Link zu den derzeit gültigen Ordnungen der HSA <https://www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/service/ordnungen.html>

Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

HSG LSA § 12 (4)

Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind **Professoren, Professorinnen, Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen** sowie nach Maßgabe der Prüfungsordnung sonstige **Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** gemäß § 33a Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 3, soweit sie Lehraufgaben leisten, **Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen** berechtigt und verpflichtet. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die **Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation** besitzen.

Allgemeine Bestimmungen an der Hochschule Anhalt

§ 7 Prüfer und Beisitzer

- der **Prüfungsausschuss** bestellt einen Prüfer oder eine Prüfungskommission, die aus Prüfern (Bewertung der Prüfungsleistung) und Beisitzern (beratende Stimme) bestehen kann
- zu Prüfern dürfen Professoren und Personen nach § 12 (4) HSG bestellt werden, Prüfer ist in der Regel die Lehrkraft des Moduls
- für **mündl. Prüfungen** sind mind. zwei Personen zu bestellen, davon mind. ein Prüfer
- die Bewertung der **Abschlussarbeit** erfolgt durch zwei Prüfer

Allgemeine Bestimmungen an der Hochschule Anhalt

§ 14 Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

- **Studierende sind verpflichtet** sich zu den Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen über die Portale der HSA anzumelden, dazu müssen im Prüfungssemester immatrikuliert sein
- An- bzw. Abmeldungen sind i.d.R. **ab 40 Kalendertagen** (keine Festlegung) und **letztmalig am fünften Kalendertag** vor dem Prüfungstermin möglich
- Die SPO des SG regelt die ablegenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie Prüfungsarten und Prüfungsvorleistungen
- **Prüfungsvorleistungen** (unbenotet) sind mind. am **zehnten Kalendertag** vor dem Prüfungstermin im Prüfungsportal zu erfassen, damit sich der Studierende ggf. noch von der Prüfung abmelden kann

Allgemeine Bestimmungen an der Hochschule Anhalt

§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- eine **angemeldete Prüfung gilt als abgelegt und nicht bestanden**, wenn der Studierende ohne vom Prüfungsausschuss akzeptierte Gründe
 1. zu einer angemeldeten Prüfung nicht erscheint
 2. nach Beginn von der Prüfung zurücktritt
 3. eine schriftliche Prüfung oder eine Prüfung nach § 15 (1) Punkt 3 bis 8 (Hausarbeiten u.ä.) nicht in der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbringt → Eintragung mit „NE“
- Ein **Rücktritt** des Studierenden von der Prüfung ist möglich, auf Antrag bei Krankmeldungen (Prüfungsamt) und aus bes. Grund (Prüfungsausschuss)
- **Täuschungsversuche** werden als „nicht bestanden“ gewertet → Eintragung mit „TA“

Allgemeine Bestimmungen an der Hochschule Anhalt

§ 18 Bewertung der Prüfungsleistungen

- Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird **unmittelbar nach Erbringung**, bei allen anderen Arten innerhalb von **4 Wochen über das Prüfungsportal** bekannt gegeben
- Bewertung erfolgt mit Drittelnoten: 1,0 1,3 1,7 2,0 ... 4,0 5,0
- Bewerten zwei Prüfer eine mündl. Leistung ist der Durchschnitt der Einzelnoten zu bilden, nach der ersten Dezimalstelle werden weitere Stellen **ohne Rundung gestrichen**
- Eine Bewertungshilfe mit den prozentual zu erbringenden Leistungen ist in den AB ausgewiesen

Allgemeine Bestimmungen an der Hochschule Anhalt

§ 19 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen

- nicht bestandene Prüfungen können **zweimal wiederholt werden**, gilt nicht für Bachelorarbeit und Kolloquium
- wird das Modul nur mit (einem) Leistungsnachweis/en abgeschlossen, können diese zweimal wiederholt werden
- eine zweite Wiederholungsprüfung ist von **zwei Prüfern** zu bewerten (ein zweiter Prüfer ist zu bestellen)
- wird die **2. Wiederholungsholungsprüfung** nicht bestanden, verliert der Studierende den Prüfungsanspruch und wird **exmatrikuliert**
- ein Leistungsnachweis als Vorleistung zu einer Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden
- die Wiederholung einer bestandene Prüfungen oder Leistungsnachweise ist nicht zulässig

Allgemeine Bestimmungen an der Hochschule Anhalt

§ 28 ff. Abschlussarbeit und Kolloquium

- **Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussarbeit** sind in den studiengangsspezifischen Bestimmungen festgelegt
- Digitaler Antrag, der vom Studierenden gestellt wird, **zwei Prüfer** werden als Gutachter für die Abschlussarbeit vom Prüfungsausschuss bestellt
- Das Thema, das Abgabedatum und die Form der Arbeit (elektronisch oder Papier) werden festgelegt
- Das Thema kann innerhalb von 4 Wochen einmal zurückgegeben werden
- Die Bearbeitungszeit kann in begründeten Fällen um 3 Wochen (BA), 8 Wochen (MA) verlängert werden
- Eine nachgewiesene Krankheit hat aufschiebende Wirkung und verlängert die Bearbeitungszeit auf Antrag

Allgemeine Bestimmungen an der Hochschule Anhalt

Kolloquium

- zur Vereinbarung des **Termins für das Kolloquium** muss die Abschlussarbeit mit bestanden bewertet sein und der Nachweis aller nach den studiengangsspezifischen Bestimmungen erforderlichen Leistungen vorliegen – kann im HISQIS-Prüfungsportal durch den Erstprüfer eingesehen werden
- bewertet ein Gutachter die **Arbeit mit 5,0 so ist ein dritter Gutachter** vom Prüfungsausschuss zu bestellen,
 - bewertet der 3. Gutachter mit „nicht bestanden“ ist die Arbeit nicht bestanden,
 - im positiven Fall ist das arithmetische Mittel ohne Rundung zu bilden (§18)
- Bachelorarbeit und Kolloquium können **einmal wiederholt werden**, einen Freiversuch gibt es innerhalb der Regelstudienzeit
- Das vollständig ausgefüllte **Protokoll mit zwei Gutachten** ist im SSC (Bernburg, Dessau) bzw. in Köthen beim Prüfungsausschuss einzureichen
- Die Ausstellung der Abschlussdokumente dauert in der Regel **4 bis 6 Wochen**

Studiengangsspezifische Bestimmungen - Inhalt

- Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- Ziele und Aufbau des Studium
- Bachelorgrad
- Regelstudienzeit
- Mobilitätsfenster
- Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- Übergangsregelungen
- In- und Außer-Kraft-Treten
- **Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan** mit den Angaben zu den Modulen, Prüfungs- und Studienleistungen, Dauer der Prüfung, Credits, SWS
- Regelstudienverlauf

Prüfungstermine, Prüfungsplan

- Prüfungstermine finden im Direktstudium entsprechend dem **Studienjahresablaufplan** statt, im berufsbegleitenden Studiengängen meist studienbegleitend

Wintersemester 2025/26 02.02. – 14.02.2026 und 17.03. – 31.03.2026

Sommersemester 2026 20.07. – 01.08.2026 und 17.09. – 30.09.2026

<https://www.hs-anhalt.de/studieren/orientierung/studienjahresablaufplan.html>

- Prüfungsplanung erfolgt im Fachbereich, der Entwurf des Prüfungsplans wird allen Prüfenden vorab zugeschickt
- Prüfen Sie, ob alle Prüfungs- und Studienleistungen ggf. auch Wiederholungstermine im Plan aufgeführt sind

Prüfungsportale über Digitale Dienste erreichbar

<https://www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/service/digitale-dienste.html>



Das Prüfungsportal ermöglicht Studierenden und Professoren der Hochschule Anhalt alle wichtigen persönlichen Informationen rund um die Themen Prüfungspläne, Prüfungsanmeldung und -rücktritt, Notenverbuchung sowie den Download von Übersichten und Listen der Studierenden und Leistungen.

[zu den Prüfungsportalen](#)

EXA-Prüfungsportal

- alle ab **01.04.2024** erlassenen SPO's
- Übersicht weist alle Studiengänge aus, die bereits abgebildet sind und die aktuell vorbereitet werden
- **Schulung findet am 03.12.2025** statt

HIS QIS Prüfungsportal

- alle vor dem 01.04.2024 erlassenen SPO's